

## Schulamt in der Hansestadt Lübeck

An die  
Eltern  
der Schülerinnen und Schüler in Klasse 4  
in Lübeck und Umgebung

**- Untere Schulaufsichtsbehörde-  
Kronsfordter Allee 2-6 Haus Trave**

Auskunft erteilt Zimmer

Herr Dausg 4.124

Tel.: (04 51) 122-40 90

Fax: 122-40 97

E-Mail: [helge.dausg@schulamt.landsh.de](mailto:helge.dausg@schulamt.landsh.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen des Schulamtes  
Dau

Datum  
12.12.2018

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler in Klasse 4 in Lübeck und Umgebung,  
Ihr Kind wechselt zum kommenden Schuljahr an eine weiterführende Schule. Für die Schulwahl erhalten Sie mit dem **Halbjahreszeugnis** eine **Schulübergangsempfehlung**. Daneben gibt es **Informationsabende in den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen**. Zusätzlich werden Sie zu einem **Pflichtgespräch in die Grundschule** eingeladen. Weichen Sie von der Empfehlung ab, folgt eine Pflicht-Beratung durch das Gymnasium. Außerdem erhalten Sie eine **Broschüre** des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur: „**Welche Schule für mein Kind?**“.

**Danach entscheiden Sie als Sorgeberechtigte über die Schulart und die Schule für Ihr Kind! In der Folge melden Sie Ihr Kind an einer Schule Ihrer Wahl an. Dafür nutzen Sie den „Anmeldeschein“ oder – wenn Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat – den „Schein zur Vorbereitung der Koordinierungsgespräche“.**

Beachten Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung, dass alle Schulen in Lübeck grundsätzlich inklusive Beschulung bieten und dass alle Schulen in Lübeck bei entsprechenden Leistungen zum Abitur führen. Auch über die Schulen ohne eigene Oberstufe kann der Schulbesuch bei entsprechenden Leistungen nach dem Mittleren Schulabschluss an allen Schulen mit Oberstufe (Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Berufliches Gymnasium) fortgesetzt werden. Eine Kooperation der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe Lübeck's mit den Beruflichen Gymnasien Lübeck's garantiert Ihrem Kind bei entsprechenden Leistungen die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium seiner Wahl.

Wichtig: In Lübeck gibt es jeweils mehrere Schulen der gleichen Schulart. Sollte die Wunschscheule der Wunschscheule mehr Anmeldungen als freie Plätze haben, kann sie daher die Aufnahme ablehnen. Um bei einer notwendig werdenden Auswahl für eine gerechte und rechtssichere Auswahl zu sorgen, gibt es ein landesweites Anmeldeverfahren und vorab festgelegte Aufnahmekriterien an jeder Schule.

Eine Ausnahme stellt das Anmeldeverfahren für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dar. Diese erhalten einen Platz im Rahmen einer Koordinierungskonferenz Anfang Februar. Um für Ihr Kind einen Platz an der Wunschscheule zu erhalten, können Sie auf dem „Schein zur Vorbereitung der Koordinierungsgespräche“ drei Schulen Ihrer Wahl angeben.

**Empfehlung für die Anmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Geben Sie auf dem „Schein zur Vorbereitung der Koordinierungsgespräche“ unbedingt drei Wunschscheulen an, da Ihr Kind ansonsten bei Nichterfüllung des Erstwunsches einer Schule zugeordnet werden kann, die Sie nicht wünschen.**

**Bitte beachten Sie bei der Anmeldung eines Kindes ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf diese Sachverhalte:**

1. Der Anmeldeschein bietet Ihnen 2 verschiedene Verfahren (A oder B) zum Erreichen der Wunschschule innerhalb von 3 Aufnahmerunden.

**Empfehlung: Lesen Sie die Erläuterungen auf dem Anmeldeschein genau durch.**

**Verfahren (A):** Hier geben Sie nur eine Wunschschule an. Erhalten Sie dort keinen Platz für Ihr Kind, geht Ihnen der Anmeldeschein umgehend zu und Sie müssen ihn im nächsten Anmeldezeitraum selbst an einer anderen Schule Ihrer Wahl abgeben.

**Empfehlung: Fragen Sie bei Abgabe des Scheins in der 2. oder 3. Runde nach, ob es überhaupt noch freie Plätze gibt. Sollten diese nicht vorhanden sein, sollten Sie den Anmeldeschein dort nicht mehr abgeben. Wählen Sie sofort eine andere Schule.**

**Verfahren (B):** Hier geben Sie bis zu drei Wunschschulen an. Der Anmeldeschein wird bei Nichtaufnahme zur nächsten Aufnahmerunde von der Wunschschule automatisch weitergereicht.

**Empfehlung: Geben Sie unbedingt drei Wunschschulen an, wenn Sie das B-Verfahren wählen. Ansonsten vergeben Sie evtl. die Chance auf freie Plätze. Beachten Sie Punkt 3.**

2. Einige Gemeinschaftsschulen in Lübeck waren in den letzten Jahren sehr gefragt: Baltic-Schule, Emanuel-Geibel-Schule, Geschwister-Prenski-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen, Holstentor-Gemeinschaftsschule, Schule Tremser Teich. An diesen Schulen gab es daher zuletzt nur bei der Wahl als Erstwunsch eine Chance auf eine Aufnahme.

**Empfehlung: Wählen Sie im B-Verfahren als Zweit- oder Drittwunsch nicht eine der hier genannten Gemeinschaftsschulen, denn diese werden in der 2. Runde voraussichtlich keine freien Plätze mehr haben.**

3. Am Ende der drei Aufnahmerunden werden die Anmeldescheine aller Schülerinnen und Schüler, die dann noch keinen Wunschplatz erhalten haben, an die Schulaufsicht gesendet. Von hier erhalten Sie dann eine Schule mit freien Plätzen als zuständige Schule bestimmt. Diese Schule muss Ihr Kind aufnehmen. Auch an anderen Schulen mit Aufnahmekapazität ist jetzt noch eine Aufnahme möglich, hier wird nach den Aufnahmekriterien über die Vergabe der Plätze entschieden.

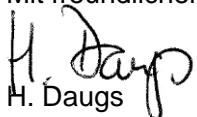
**Empfehlung: Sollten Sie ein Schreiben von der Schulaufsicht erhalten, weil Ihr Kind an keiner der drei vorrangig gewünschten Schulen aufgenommen werden konnte, melden Sie Ihr Kind schnell nach Erhalt des Schreibens an der zuständigen Schule oder einer der verbleibenden Wunschschulen mit freien Plätzen an.**

Wichtig für die Wahl der Schulart: Wenn es zur Schrägversetzung oder zu einem freiwilligen Wechsel vom Gymnasium in eine Gemeinschaftsschule kommt, erhalten die Kinder sicher einen Platz an einer Gemeinschaftsschule. Aber der Schulwechsel erfolgt dabei grundsätzlich erst am Schuljahresende und zur Auswahl stehen dann ausschließlich noch die Schulen mit freien Plätzen.

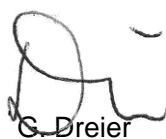
**Empfehlung: Alle Schulen führen zum Abitur. Die Gemeinschaftsschulen bieten als Prüfung zusätzlich den Ersten allgemein bildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss. Überfordern Sie Ihr Kind nicht. Beziehen Sie die Leistungs- und die Belastungsfähigkeit Ihres Kindes unbedingt in Ihre Überlegungen zur Schulartwahl ein.**

Wir wünschen Ihnen eine gute Entscheidung im Sinne Ihres Kindes! Ihrem Kind wünschen wir ab Sommer alles Gute an der neuen schulischen Wirkungsstätte.

Mit freundlichen Grüßen

  
H. Daugs

Schulrat

  
G. Dreier

Schulrat